



Ansprechpartner in der KV Thüringen: Ass. jur. Matthias Zenker

Telefon 03643 559-190

Telefax 03643 559-191

Anregungen und Hinweise gerne an: rettungsdienst@kvt.de

Rettungsdienst bei der Kassenzärztlichen Vereinigung – Was kommt da auf uns zu?

Ab dem 01.07.2009 sollen die Notärzte nicht mehr durch die Landkreise und kreisfreien Städte beauftragt werden, sondern durch die Kassenzärztliche Vereinigung Thüringen. Jede Veränderung beinhaltet Verunsicherung. Was kommt auf die Beteiligten des Rettungsdienstes zu?

1. Was hat die Kassenzärztliche Vereinigung vor?

Die Kassenzärztliche Vereinigung (KV) möchte in Thüringen die bestehenden Strukturen des Rettungsdienstes aufrechterhalten. In vielen Bereichen funktioniert der Rettungsdienst reibungslos und auf qualitativ höchstem Niveau. Notärzte werden wie bisher in Ihrem Bereich den Notarztendienst sicherstellen.

Da, wo der Ärztliche Leiter Rettungsdienst auf zu wenige Notärzte zurückgreifen kann, möchte die Kassenzärztliche Vereinigung Thüringen durch einen zentralen Hintergrunddienst unterstützend tätig werden und weitere Notärzte für die Einteilung in die Dienstpläne zur Verfügung stellen. Es wird sich ab dem 01.07.2009 somit nichts eklatant in der Durchführung des Notarztendienstes in Thüringen verändern.

2. Was muss getan werden?

Derzeit begünstigt die ausschließliche Einsatzpauschale für die Vergütung der Notärzte im Rettungsdienst NEF-Standorte mit vielen Einsätzen. Insbesondere einsatzschwache Gebiete konnten nur eine geringe Vergütung erzielen. In unseren Verhandlungen mit den Krankenkassen möchten wir versuchen, durch eine gekoppelte Bereithalte- und Einsatzpauschale die Dienste in den einsatzschwachen Gebieten besser zu vergüten. Das heißt, der Notarzt weiß, wie viel Grundpauschale er für seine Dienstzeit erhält. In Abhängigkeit von der Einsatzfrequenz soll daneben eine zusätzliche Vergütung erfolgen. Uns ist klar, dass dies nicht zu Lasten der derzeit gut finanzierten NEF-Standorte gehen darf.

3. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Die Kassenzärztliche Vereinigung Thüringen sieht die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst als das Bindeglied zwischen Aufgabenträger, Notärzten und KV an.

Wir wollen uns dafür starkmachen, dass durch die Neuregelung keine zusätzliche Bürokratie auf den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst zukommt. Daneben wollen wir versuchen, seine Arbeit in allen Landkreisen und Städten zu vereinheitlichen, zu institutionalisieren und besser zu vergüten. Die ausschließliche Zuständigkeit fehlt uns nach dem Gesetz. Wir werden aber unseren nun starken Einfluss geltend machen. Über alle weiteren Punkte können wir bereits am 26.11.2008 zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft „Thüringer Notärzte“ und der Landesärztekammer bei einem Treffen in der Kassenzärztlichen Vereinigung Thüringen debattieren.

4. Notärzte

Derzeit gibt es verschiedenste Formen der vertraglichen Bindung der Notärzte im Rettungsdienst. Bis Ende des Jahres wollen wir allen im Rettungsdienst gebundenen Notärzten über die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst einen Anschlussvertrag ab dem 01.07.2009 zukommen lassen. Soweit eine neue Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen bereits vorliegt, werden wir über die neuen Vergütungshöhen zeitnah informieren.

5. Krankenhäuser

Soweit Krankenhäuser derzeit den Rettungsdienst als eigene Dienstaufgabe für Landkreise oder Städte erfüllen, möchten wir diese Verträge mit den erfüllenden Krankenhäusern fortführen. Hierzu führen wir Gespräche mit den Fachausschüssen bei der Landeskrankengesellschaft. Daneben werden wir uns zwecks Vertragsfortführung an die einzelnen Häuser wenden.

6. Geplante Termine

26.11.2008 - Info für die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst

02.12.2008 - Info für die Landkreise und Städte

ab 12/2008 - Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern danach Abschluss der neuen Notarzt- und sonstige Verträge